

EB Wasserversorgung EB Abwasserbeseitigung

Gemeinde – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen



Telefon: 07628 / 806-0
Fax: 07628 / 806-11
E-Mail: info@efringen-kirchen.de
Internet: www.efringen-kirchen.de

Ihr Ansprechpartner:
Katharina Linke
Telefon: 07628 / 806-606
E-Mail: katharina.linke@efringen-kirchen.de

Datum: 18.04.2024

Bauherren-Information über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserversorgungsanlage

Schritte zu Ihrem Hausanschluss

- 1. Die Anträge sind vor Baubeginn bei der Gemeinde Efringen-Kirchen einzureichen!**
- Informieren Sie sich rechtzeitig vor Baubeginn über Ihr Bauvorhaben.
- Planen Sie je nach Größe Ihrer Baumaßnahme eine Bearbeitungszeit von circa 4 bis 6 Wochen ein.
- Laden Sie sich die Anträge auf unserer Homepage unter: <https://www.efringen-kirchen.de/formulare.html> herunter und füllen diese aus.
- Senden Sie uns die Anträge für Ihre Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bitte mit folgenden Dokumenten jeweils 3-fach zu:
 - einen Lageplan (1:500) mit markiertem Anschluss
 - einen Grundrissplan (1:100) mit Entwässerungsplan und markiertem Hausanschlussraum
 - einen Schnitt

Wir empfehlen, für die Zusammenstellung der Unterlagen und die Lage der Hausanschlussleitungen Ihren Planer, bzw. Architekten zu Rate zu ziehen.

Die DIN 18 012 Planungsgrundlage für Hausanschlussräume sollte berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Leitungen generell rechtwinklig zum Gebäude eingeführt werden und auf dem kürzesten Weg zum Haus verlegt werden. Im Bereich der geplanten Trassenführung sollten keine Kontrollschächte, Regenwasserzisternen oder Ähnliches liegen. Die Leitungstrasse muss dauerhaft zugänglich bleiben. Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht überbaut oder mit Gehölzen bepflanzt werden.

6. Sie erhalten nach Bearbeitung durch unseren Sachbearbeiter eine Genehmigung für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung.
7. Grüneinträge sind unbedingt zu beachten.
8. Nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Wassermeister Herr Hohmann (Tel.: 0174-3228269) bzw. für Abwasserbeseitigung mit Herrn Hartmann (Tel.: 0174-3226716) auf.
9. Grab- und Verlegungsarbeiten werden im öffentlichen Bereich grundsätzlich von den Eigenbetrieben ausgeführt. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich mit dem Bauamt der Gemeinde Efringen-Kirchen (Frau Katharina Linke Tel. 07628 / 806-606) in Verbindung zu setzen.
10. Nach Ausführung der Tiefbauarbeiten verlegen unsere Monteure die Hausanschlussleitungen. Der Graben muss dann fachgerecht wieder verschlossen werden.
11. Die ausgeführten Arbeiten müssen durch die Eigenbetriebe abgenommen werden.